

- 1) Aufnahmegebühr: 20,00 €
- (2) Mitgliedsbeitrag:
- a) Einzelmitgliedschaft Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 Halbjahresbeitrag : 40,00 €
 bei jährlicher Zahlung in einer Summe: Nur bei Bestandsmitgliedern 75,00 €
- b) Einzelmitgliedschaft Erwachsene
 Halbjahresbeitrag : 60,00 €
 bei jährlicher Zahlung in einer Summe: Nur bei Bestandsmitgliedern 110,00 €
- c) Familienmitgliedschaft
 Halbjahresbeitrag: 85,00 €
 bei jährlicher Zahlung in einer Summe: Nur bei Bestandsmitgliedern 160,00 €
- (3) Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmebeiträge werden im Lastschriftverfahren erhoben. Sie werden immer im Voraus für das kommende Kalenderjahr am 01.01. und 01.07. eingezogen.
- (4) Neumitglieder die nach dem 31. Januar eines Jahres aufgenommen werden, zahlen für das Aufnahmejahr nur einen Anteil des Beitrags, der sich nach der Anzahl der im Aufnahmejahr noch verbleibenden Monate richtet. Bei der Anzahl der Monate wird auch der angefangene Aufnahmemonat mitgezählt.
- (5) Kündigt ein jährlich zahlendes Mitglied fristgemäß zum 30.06., erhält es, bei jährlicher Zahlungsweise, die Hälfte des zu Jahresbeginn gezahlten Jahresbeitrags für das Austrittsjahr zurück.
- (6) Die Einrichtungen von Kursen wird dem Vorstand übertragen. Die Gebühren werden durch den Vorstand festgesetzt.
- (7) Neben dem Mitgliedsbeitrag werden für folgende Angebote zusätzliche Beiträge bzw. Gebühren erhoben:
- a) Mitglieder der 1.WKM: 7,00 € monatlich
 b) Mitglieder der 2.WKM: 5,00 € monatlich
 c) Mitglieder der 3.WKM: 3,00 € monatlich
 d) Mitglieder der Masters* : 2,00 € monatlich

Die WKM Beiträge werden ¼ jährlich im Voraus eingezogen.

* Masters sind alle Schwimmer, die mehr als einmal pro Woche trainieren und / oder an Wettkämpfen für den Verein teilnehmen. Masters sind mindestens AK 20.

Teilnahme Schwimmschule I: 25,00 € halbjährlich
 Teilnahme Schwimmschule II: 25,00 € halbjährlich

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Aqua Fit Kurse Erwachsene	1,50 €	6,25 €
Fit im Wasser	1,50 €	6,25 €
Eltern Kind Kurs	1,00 €	6,25 €
Wassergewöhnung	2,00 €	5,50 €

Gebühr wird je Stunde berechnet.

- (8) Mahnverfahren
Im Falle säumiger Entrichtung der Mitgliedsbeiträge oder sonst. Gebühren behält sich der Verein folgendes Verfahren vor:
- schriftliche Zahlungserinnerung
 - schriftliche Mahnung der Rückstände inkl. der Rückgabegebühren
 - satzungsgemäßer Ausschluß des Mitgliedes vom Verein durch den Vorstand.
- (9) Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist an die Geschäftsadresse des SV TuS 1925 Herten e.V. erfolgen.
- (10) Als Familienmitgliedschaften gelten von nun an: Eltern und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. , bei in der Ausbildung befindlichen Kindern ohne eigenes Einkommen, die Zeit, in der die Eltern der Kinder Anspruch auf Kindergeld haben.
- (11) Diese Beiträge wurden vom Vorstand am 11.08.2017 beschlossen.